



Wozu dient dieses Formular?

Mit diesem Formular können Sie eine Erbschaftserklärung für eine verstorbene Person einreichen, die nicht in Belgien wohnte **und unbewegliche Güter in Brüssel oder in der Wallonie besaß**. Das Formular muss vom Erbfolger ausgefüllt werden, der verpflichtet ist, die Erbschaftserklärung einzureichen. Der Erbfolger kann Erbe, Vermächtnisnehmer oder Gesamtbeschenkter sein.

Wie kann ich dieses Formular einreichen?

Digital: Speichern Sie dieses Formular (einschließlich eventueller Anlagen) als eine einzige PDF-Datei ab und lassen Sie diese Datei von allen Erbfolgern (die gemeinsam einreichen) **mit einem eID-Zertifikat unterzeichnen**. Gehen Sie auf [MyMinfin.be](https://myminfin.be) und reichen Sie das PDF-Formular ein unter „Meine Interaktionen > Ein Dokument einreichen oder auf ein Schreiben antworten > Ich habe keinen Dienstcode“. Wählen Sie „Erklärung Übertragung von Todes wegen Nicht-Einwohner des Königreichs“.

Auf Papier: Füllen Sie dieses Formular aus und lassen Sie alle Erbfolger (die gemeinsam einreichen) unterzeichnen. Suchen Sie in unserem [Dienststellenleitfaden](#)¹ > Familie > Erklärung der Nachfolge nach der Adresse der zuständigen Stelle.

IDENTITÄT DER/DES VERSTORBENEN

Die **Nationalregisternummer** finden Sie auf dem Personalausweis. Eine **Bis-Nummer** füllen Sie aus, wenn der Verstorbene keine Nationalregisternummer hat. Die Bis-Nummer wird von der Gemeinde ausgestellt und besteht genau wie die Nationalregisternummer aus 11 Ziffern.

Liegt der Geburts- oder Sterbeort **im Ausland**, vermerken Sie dann auch **den Namen des Landes**.

Vornamen und Nachname der/des Verstorbenen:

Nationalregisternummer oder Bis-Nummer:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Sterbedatum: Sterbeort:

Beruf der/des Verstorbenen:

Vor- und Nachname des eventuellen Ehepartners:

Letzter wohnort:

Straße und Nummer:

Postleitzahl und Gemeinde:

Land:

¹ <https://eservices.minfin.fgov.be/annucomp/main.do>

ERKLÄRUNG ÜBERTRAGUNG VON TODES WEGEN

*Bitte nummerieren Sie jede Seite und geben Sie auf der letzten Seite die Gesamtzahl der Seiten an.
Jeder Erbfolger muss in eigenem Namen unterzeichnen..*

Geben Sie nachstehend die Erbschaftserklärung an. Unter fin.belgium.be > Sterbefall > [Erbschaftserklärung](#) erfahren Sie, welche personenbezogenen Daten, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Sie angeben müssen.

Vergewissern Sie sich, dass alle Angaben korrekt sind und dass nichts fehlt. Wenn die Erklärung unvollständig ist, kann sie abgelehnt werden oder zu einer im Erbschaftssteuergesetzbuch festgelegten Geldbuße führen.





UNTERSCHRIFT

Dieses Formular muss von allen Erklärenden, für die diese Erklärung gilt, oder von ihrem/ihren Vertreter(n) unterzeichnet werden. Vertreter müssen ihre Vollmacht beifügen.

Wenn Sie diese Erklärung über **MyMinfin** einreichen, müssen Sie die Erklärung erst im **PDF-Format** speichern. Lassen Sie die PDF-Datei anschließend von allen Erklärenden [digital mit einem eID-Zertifikat unterzeichnen](#)². In diesem Fall ist eine handschriftliche Unterschrift nicht notwendig. Weitere Informationen finden Sie auf der ersten Seite dieses Formulars.

Ich bestätige, dass diese Erklärung vollständig und korrekt ausgefüllt ist, und ich bin mir bewusst, dass fehlerhafte oder unvollständige Angaben in dieser Erklärung mit einer administrativen Geldbuße oder einer Strafverfolgung wie im Erbschaftssteuergesetzbuch festgelegt geahndet werden können.

Diese Erklärung Übertragung von Todes wegen dient steuerlichen Zwecken, ohne zivilrechtliche Anerkennung.

Der Erklärende wird davon in Kenntnis gesetzt, dass in bestimmten Fällen, d. h. den in Artikel 37 des Erbschaftssteuergesetzbuches erwähnten Fällen, eine neue Erklärung Übertragung von Todes wegen eingereicht werden muss.

Datum: _____ (Tag / Monat / Jahr)

Erklärender	Vornamen und Nachname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		

Es gibt mehr als vier Unterzeichner. Ich werde die Namen auf der nächsten Seite ergänzen, mit einer laufenden Nummer und einem Platz für eine Unterschrift

Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des allgemeinen Interesses für die Einnahme und Beitreibung von Regionalsteuern. Dies geschieht im Einklang mit den Bestimmungen der allgemeinen Vorschriften in Sachen Datenschutz und den Bestimmungen der föderalen, wallonischen und Brüsseler Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

² <https://fin.belgium.be/de/pdf-digital-unterzeichnen>